

Verfahrensergebnisse im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) Sommersemester 2025

Die Studienplatzvergabe erfolgt **seit dem Sommersemester 2021** bei zulassungsbeschränkten Studiengängen im ersten Fachsemester nach neuen Hauptquoten. Dies bedeutet, dass nach Abzug von Sonderquoten (Härtefälle, Zweitstudienbewerber*innen, Bildungsausländer*innen, beruflich Qualifizierte, Minderjährige mit Wohnsitz in Hochschulnähe):

- 20 % der Studienplätze in der **Abitur- bzw. Fachhochschulreifebestenquote**,
- 80 % der Studienplätze im so genannten **Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)**

vergeben werden.

An der TH Köln erfolgt die Auswahl innerhalb der AdH-Quote anhand der Verfahrensnote. Diese Note wird automatisch im Bewerbungsportal anhand der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie der Anzahl der Wartesemester (Halbjahr nach Erwerb der HZB, in dem man nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war) berechnet. Pro Wartesemester wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung um 0,1 gemindert. Die Anrechnung der Wartezeit ist auf 7 Wartesemester begrenzt.

Grenzüänge bei der Studienplatzvergabe für das Sommersemester 2025 für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge:

Studienfach	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der Studienplätze	Abitur- bzw. Fachhochschulreife- bestenquote*	Quote Auswahlverfahren (Verfahrensnote)*
Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)	955	149	1,9	2,3
Online-Redaktion (Bachelor)	210	60	1,9	2,5
Wirtschaftsrecht (Bachelor)	526	59	1,8	2,3

*Bei den angegebenen Grenzüängen ist es möglich, dass nicht alle Bewerber*innen mit der genannten Note einen Studienplatz erhalten haben.